

Drucks.-Nr. 0615/2025-2030

An die

Oberbürgermeisterin
der Stadt Bielefeld
Frau Dr. Christiana Bauer

Im Hause

**Grüne Ratsfraktion
Bielefeld**

Claudia Heidsiek
Bereich Umwelt, Klimaschutz,
Stadtentwicklung & Verkehr

Niederwall 25
33602 Bielefeld
Tel.: +49 (521) 51 2713

claudia.heidsiek@gruene-bielefeld.de

Bielefeld, den 12.02.2026

Änderungsantrag zu TOP 3.1 der Ratssitzung am 12.02.2026

Betreff: Erhalt der Bielefelder Baumschutzsatzung

Sehr geehrter Frau Dr. Bauer,

Zur heutigen Ratssitzung stellen wir zu TOP 3.1 folgenden Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird gebeten, der Politik vor dem Hintergrund der bisher gesammelten Erfahrungen Stellschrauben zur Modernisierung der Bielefelder Baumschutzsatzung aufzeigen.

Hierzu zählen:

- ✓ **Modifizierung von Stammumfängen der schützenswerten als auch der zur Nachpflanzung vorgesehenen Bäume**
- ✓ **Modifizierung der schützenswerten Baumarten durch beispielsweise Herausnahme bestimmter Nadelbäume aus der Satzung – bei gleichzeitiger Lösung der „Weihnachtsbaum-Problematik“**
- ✓ **Aufnahme eines Befreiungspassus bei der Abwägung von Dachflächenphotovoltaik contra Baumerhalt**
- ✓ **Modifizierung der Antrags- und Verwaltungsabläufe mit dem Ziel der Entbürokratisierung**

Begründung:

Die Hitzesommer der letzten Jahre zeigen es deutlich: Bäume sind extrem wichtig für das Mikroklima in der Stadt. Gerade große Bäume bieten im Sommer Schatten und eine deutliche Abkühlung in ihrer Umgebung. Ein Erhalt dieser Bäume ist im Zuge des Klimawandels umso wichtiger.

Die Bielefelder Baumschutzsatzung sorgt dafür, dass Bäume möglichst erhalten bleiben und bei unvermeidlichen Fällungen Nachpflanzungen stattfinden. Insbesondere diese

Nachpflanzungen sind wichtig, um den Anteil des Stadtgrüns stabil zu halten und für die Zukunft zu sichern.

Die Baumschutzsatzung erhält große Bäume und ihre wichtigen Wirkungen – und sie hilft zugleich, die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur einzuhalten. Diese schreibt vor, dass bis 2030 kein Nettoverlust an städtischen Grünflächen und an Baumüberschirmung gegenüber 2024 entsteht, ab 2031 müssen die Flächen wachsen. Die Baumschutzsatzung ist damit ein zentrales Instrument zur Umsetzung dieser Vorgaben. Wer den Bestand erhält, bewahrt sich zudem Handlungsspielräume, weil keine zusätzlichen Restriktionen aus der EU-Verordnung nötig werden.

Eine Abschaffung gefährdet daher nicht nur Klima und Umwelt, sondern auch zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt.

Mit diesen Modifizierungen kann die Bielefelder Baumschutzsatzung als wichtiges Instrument für Klimaanpassung und Umweltschutz erhalten bleiben und zugleich bürger*innenfreundlich auf Bielefeld zugeschnitten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Romy Mamerow & Dominic Hallau